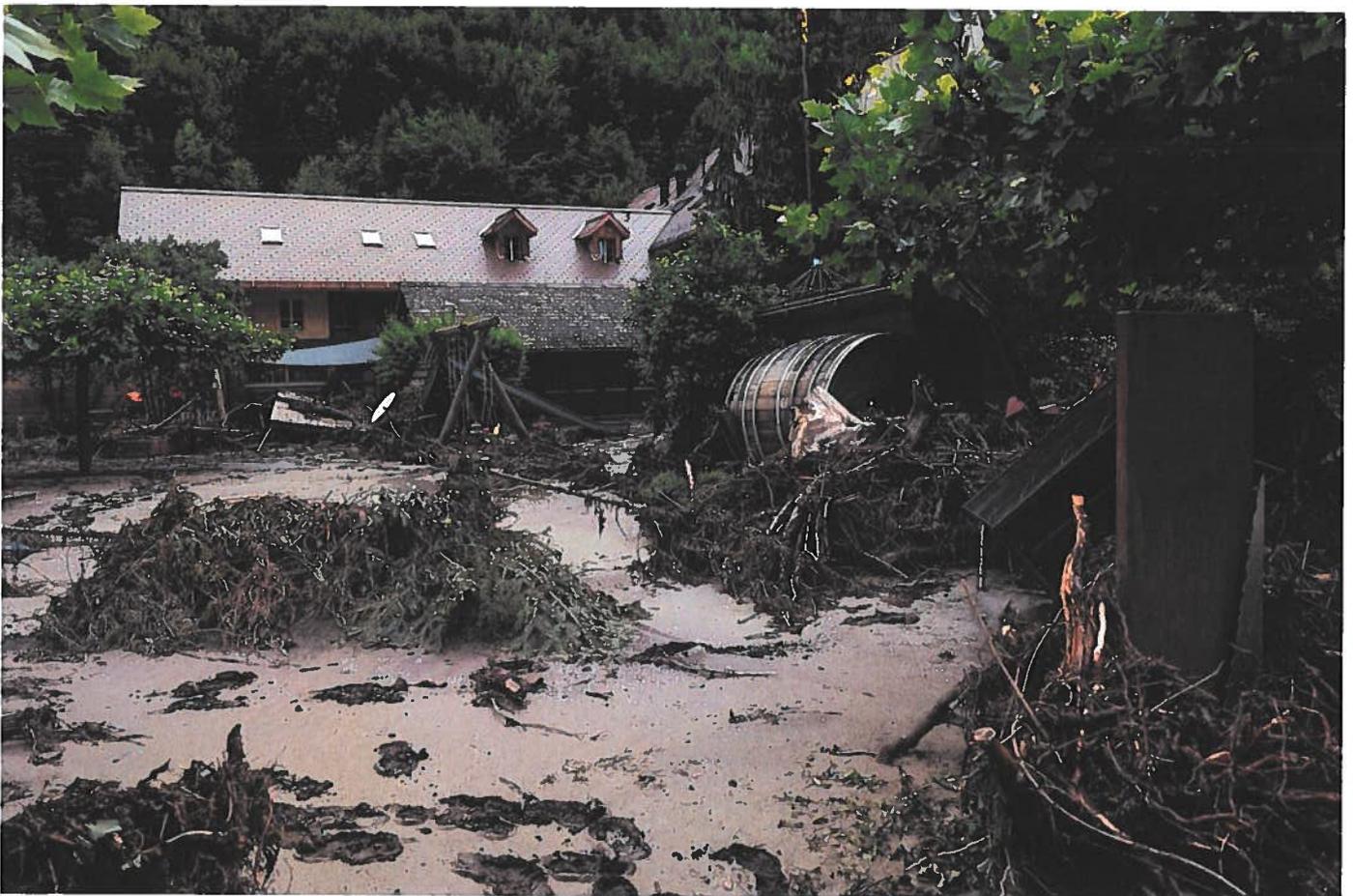


Einwohnergemeinde Schangnau

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

November 2022



Kemmeriboden nach Unwetter vom 4.7.2022

Geschätzte Einwohner

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an die

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 2. Dezember 2022, 20.00 Uhr im Gasthof Löwen

Der Gemeinderat

Vorwort Gemeinderätin Sabine Feuz

Liebe Schangnauer, Liebe Schangnauerinnen

Ein spannendes, intensives und ereignisreiches Jahr neigt sich langsam dem Ende zu.

Das Strassen- und Wegwesen sowie Kehrrechtswesen ist ein sehr breit gefächertes und interessantes Ressort. Mit unseren diversen Weggenossenschaften, dem Trottoir Projekt und dem gesamten Gemeindestrassennetz, gibt es immer viel zu tun.

Beim Projekt Trottoir sind wir in diesem Jahr einen Schritt vorangekommen. Leider konnten immer noch nicht alle Eigentümer überzeugt werden, ihre Einsprache zurückzuziehen. Damit ein solches Projekt vorangetrieben werden kann, wäre es wichtig, dass alle am gleichen Strick ziehen, auch wenn es nicht immer zu den eigenen Gunsten ist. Sonst werden Projekte verzögert oder gar verhindert.

Das Unwetter im Juli hat wieder grosse Schäden verursacht. Die Kosten sind enorm und die Gemeinde ist bestrebt, unser Dorf so gut als möglich zu schützen. Hier sind aber auch die Eigentümer gefordert, Lösungen zu finden und einen Beitrag zu leisten, damit die Objekte geschützt werden können. Wir müssen wohl akzeptieren, dass sich das Klima verändert hat, und wir in Zukunft mit mehr solchen Wetterkapriolen rechnen müssen.

Das erfreuliche in diesem Jahr ist ganz klar der Start zum Schulhaus Neubau. Im Juli konnte mit dem Abbruch des ersten Gebäudes begonnen werden. Die Arbeiten sind in vollem Gang und jeder ist bestrebt, den Zeitplan einzuhalten, damit unsere jüngsten Einwohner das neue Schulhaus schon bald beziehen können.

Ich werde nun das Amt als Gemeinderätin bereits wieder abgeben. Ich bin dankbar für die vielen interessanten, manchmal auch sehr unangenehmen Begegnungen, Themen und Projekte in die ich Einblick erhalten habe.

Ein grosses Dankeschön geht an alle die in unserer Gemeinde ein Amt mit viel Engagement ausüben.

Für die Zukunft wünsche ich mir von jedem Einzelnen wieder etwas mehr Toleranz, Akzeptanz, Verständnis und Eigeninitiative damit neue Projekte, Ideen und Visionen umgesetzt werden können, und unser schönes Dorf weiterleben kann.

Mit den besten Wünschen für die Zukunft

Sabine Feuz-Haldimann

Traktandenliste

1. **Wahlen**

Es sind zu wählen:

- a) **zwei Mitglieder des Gemeinderates**

2. **Budget Jahr 2023**

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Steueranlage für die Gemeindesteuern**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern**
- c) **Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2023**

3. **Verschiedenes und Anregungen**

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden. Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 liegt gemäss Organisationsreglement OgR vom 3. Januar 2023 bis 2. Februar 2023 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen (Art. 61 OgR).

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und -bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schangnau angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Wahlen

Die Amtsdauer von Hirschi Bruno, Weggli 113a endet am 31. Dezember 2022. Freundlicherweise stellt sich Hirschi Bruno für eine weitere Amtsdauer als Gemeinderat zur Verfügung.

Feuz Sabine, Stockern 161, demissioniert aus zeitlichen Gründen auf den 31. Dezember 2022 und tritt aus dem Gemeinderat zurück.

a) Gemeinderat / Wahlvorschläge:

Als Mitglieder des Gemeinderates

- Bieri Hans Jörg, Neumatt 160b

Neuwahl

(Amtsdauer 2023 - 2026)

- Hirschi Bruno, Weggli 113a

Wiederwahl

(Amtsdauer 2023 - 2024)

Die gemäss Organisationsreglement OgR vorgeschriebene Veröffentlichung der obenerwähnten Wahlvorschläge erfolgte in den Anzeigern des oberen Emmentals vom 7. April 2022, 13. Oktober 2022 & 20. Oktober 2022.

Der Gemeinderat ruft nachfolgend das Wahlverfahren und die Wahlvorschläge gemäss Organisationsreglement OgR in Erinnerung:

- Art. 48b** An der Gemeindeversammlung ist es möglich, weitere Wahlvorschläge zu unterbreiten. Jeder Wahlvorschlag muss jedoch das schriftliche Einverständnis des Kandidaten enthalten.
- Art. 48e** Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- Das heisst, in diesem Fall findet keine effektive Wahl statt.
- Art. 48f** Liegen mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung geheim.
-

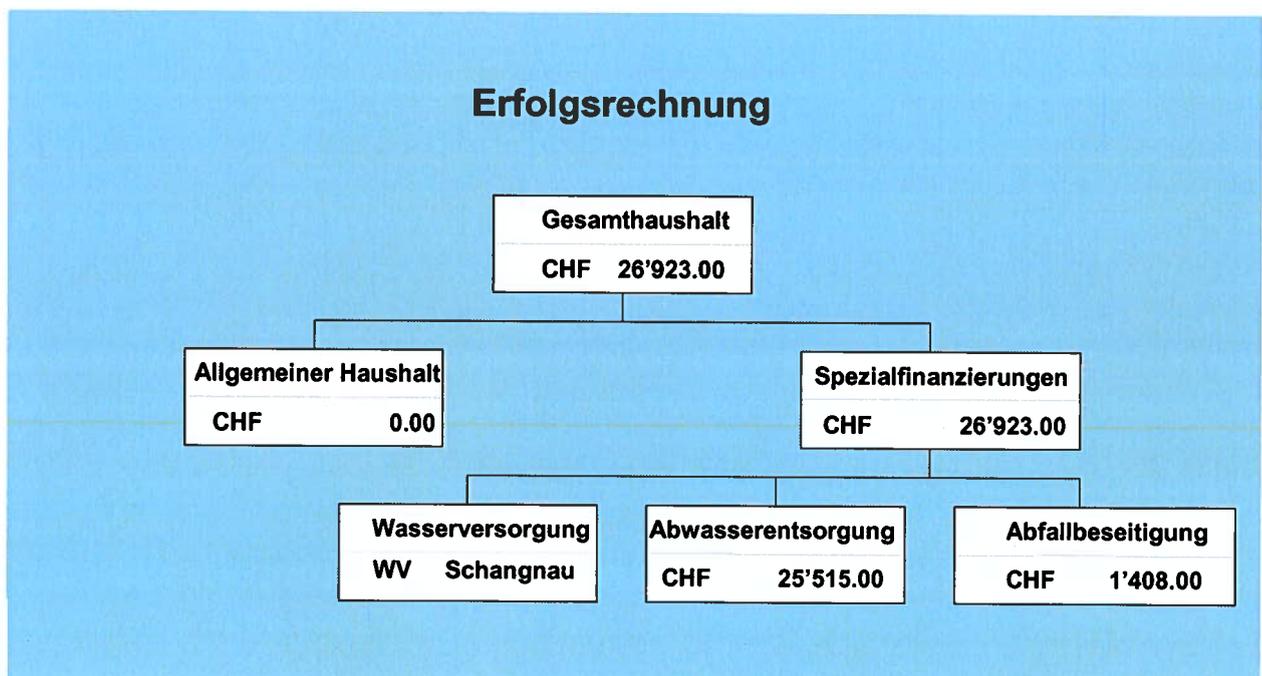
2. Beratung und Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteueranlage für das Jahr 2023

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28. September 2022 die Budgetpositionen eingehend besprochen und das Budget 2023 zu Händen der Stimmberechtigten unter Berücksichtigung der Kommissionseingaben, verschiedenen kantonalen Budgetmitteilungen sowie den nachfolgend beschlossenen Gebührenansätzen **in der Kompetenz des Gemeinderates** verabschiedet:

ARA-Grundgebühr	Fr. 8.00 pro BW (Belastungswert), mindestens aber
	Fr. 200.00 pro Anschluss, je plus Mehrwertsteuer
ARA-Verbrauchsgebühr	Fr. 1.80 pro m ³ plus Mehrwertsteuer
Kehrichtgrundgebühren	Fr. 90.00 plus Mehrwertsteuer Haushalte ab 3 Personen
	Fr. 55.00 plus Mehrwertsteuer Haushalte mit 1-2 Personen
	Fr. 45.00 plus Mehrwertsteuer Ferien- & Zweitwohnungen
Kadaverentsorgung	Fr. 4.00 plus Mehrwertsteuer pro GVE (Grossvieheinheit)
Containermarken	Fr. 35.00 pro Container 800 lt. inkl. Mehrwertsteuer
Grabgebühren	Fr. 1'800.00 für Erdbestattungsgrab
	Fr. 800.00 für Urnengrab
	Fr. 800.00 für Gemeinschaftsgrab
	Fr. 0.00 für Kindergräber
	Fr. 7'000.00 für pauschale Grabbesorgung Erdbestattungsgräber
	Fr. 5'000.00 für pauschale Grabbesorgung Urnengräber
Gemeindelohn	Fr. 28.50/Stunde, inkl. Anteile 13. Monatslohn & Ferienentschädigung für Teilzeitangestellte

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Gebührenansätze sowie der Beibehaltung der Gemeindesteueranlage von 2,10 Einheiten ergeben sich für das Budget 2023 die folgenden Ergebnisse:

Grafik zu den verschiedenen Budgetergebnissen



Ergebnis **Gesamthaushalt**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'564'317.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'686'640.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	122'323.00
Finanzaufwand	Fr.	59'350.00
Finanzertrag	Fr.	57'996.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	- 1'354.00
Operatives Ergebnis	Fr.	120'969.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	132'951.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	38'905.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	- 94'046.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	26'923.00

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes beinhaltet die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts sowie die beiden Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasser- & Abfallentsorgung.

Im Jahr 2023 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'923.00 gerechnet.

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	+	Fr.	26'923.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr.	202'082.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr.	68'080.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr.	47'000.00
WB Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	Fr.	0.00
WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr.	48'535.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	Fr.	132'951.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	Fr.	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	38'905.00
Selbstfinanzierung			Fr.	392'666.00
Nettoinvestitionen:				
Investitionsausgaben			Fr.	1'881'000.00
Investitionseinnahmen			Fr.	225'000.00
Nettoinvestitionen			Fr.	1'656'000.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag			Fr.	1'263'334.00

Aufgrund der unverändert hohen Nettoinvestitionen von Fr. 1'656'000.00 beträgt der voraussichtliche Finanzierungsfehlbetrag Fr. 1'263'334.00 und führt zu entsprechender Erhöhung der Schulden.

Das Budget enthält lediglich die ordentlichen „**Konsumausgaben**“. Vorhaben mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden in der Investitionsrechnung verbucht, nach Inbetriebnahme in der Bilanz aktiviert, und ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'250'740.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'342'940.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	92'200.00
Finanzaufwand	Fr.	55'550.00
Finanzertrag	Fr.	57'396.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	1'846.00
Operatives Ergebnis	Fr.	94'046.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	132'951.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	38'905.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	- 94'046.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	0.00

Das Gesamtergebnis des **Allgemeinen** Haushaltes beinhaltet keine Spezialfinanzierungen sondern nur den „Steuerhaushalt“. Das Ergebnis vor zusätzlichen Abschreibungen beträgt Fr. 132'951.00 und entspricht dem **bisherigen Ergebnis nach HRM1**. Aufgrund der HRM2-Vorschriften muss dieses Ergebnis von Fr. 132'951.00 für zusätzliche Abschreibungen verwendet, und auch budgetiert werden. Diese Vorschrift führt beim allgemeinen Haushalt des Jahres 2023 deshalb zu einem **ausgeglichenen Ergebnis**.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	200'685.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	230'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	29'315.00
Finanzaufwand	Fr.	3'800.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	- 3'800.00
Operatives Ergebnis	Fr.	25'515.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	25'515.00

Im Bereich der gesamten Abwasserentsorgung wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 25'515.00 gerechnet, obwohl die jährliche Abwassergrundgebühr ab dem Jahr 2020 von Fr. 13.00 pro Belastungswert um Fr. 5.00, auf **neu Fr. 8.00 pro Belastungswert** gesenkt wurde. Obwohl die Reserven per Ende Jahr 2022 voraussichtlich gut Fr. 210'000.00 betragen, und wie erwähnt ein Ertragsüberschuss erwartet wird, erfolgt noch keine Anpassung der Gebühren.

Aufgrund der aktuellen Kenntnisse ist damit zu rechnen, dass das Konto Werterhaltung Abwasserentsorgung per Ende Jahr 2023 einen Bestand von rund Fr. 200'000.00 aufweisen wird. Da die Entnahme aus dem Werterhaltungskonto auch in Zukunft tiefer ausfällt als die vorgeschriebenen Einlagen, nimmt der Bestand des Werterhaltungskontos nun sukzessive, aber nur leicht zu. Ein Verzicht auf die Einlage in den Werterhalt darf erst erfolgen, wenn das Werterhaltungskonto einen Bestand von mindestens 25% des gesamten nötigen Wiederbeschaffungswertes von rund Fr. 8,0 Mio. (nach Beendigung sämtlicher Erschliessungen), d.h. ca. Fr. 2,0 Mio. aufweist.

Ergebnis **Spezialfinanzierung Abfall**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	112'892.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	113'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	808.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	600.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	600.00
Operatives Ergebnis	Fr.	1'408.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	1'408.00

Bei der gesamten Abfallentsorgung wird im Jahr 2023 mit einem Gewinn von Fr. 1'408.00 gerechnet. Auch mittelfristig wird die Abfallrechnung bei unveränderten Voraussetzungen mit plus/minus ausgeglichenen Ergebnissen abschliessen. Das Eigenkapital von rund Fr. 130'000.00 per Ende Jahr 2023 weist eine genügende Höhe zur Deckung allfälliger Defizite auf.

Somit ist davon auszugehen, dass die Ansätze der Kehrichtgrundgebühren und der Kadaverentsorgungsgebühren in den nächsten Jahren unverändert bleiben.

Investitionsprogramm 2023

Objekt	Brutto	Beiträge	Netto
<u>Steuerfinanzierte Aufgaben</u>			
<u>Verkehr</u>			
- Baukosten Schulanlagen Bumbach	1'500'000.00		1'500'000.00
- Beitrag an Walderschliessung Grünenwald; Schlusszahlung und Beiträge	6'000.00	65'000.00	- 59'000.00
- Beitrag an Sanierung Güterwege Schattseiten Schlusszahlung und Beiträge	40'000.00	120'000.00	- 80'000.00
- Unwetterschäden 2022; Schätzung	250'000.00		250'000.00
<u>Gebührenfinanzierte Aufgaben</u>			
<u>Abwasserentsorgung</u>			
- Planung Kanalisationsanschluss Gebiet Bumbach an die Kläranlage in Langnau	85'000.00	40'000.00	45'000.00
TOTAL Investitionen	1'881'000.00	225'000.00	1'656'000.00

Das Investitionsprogramm kann sich durch Subventionsverzögerungen oder Nichtrealisierung der Projekte ändern und ist nur als **Kenntnisnahme** zu verstehen. Durch die Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessende Kredite werden den Stimmberechtigten fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ereignisse durch welche das Budget 2023 hauptsächlich geprägt ist:

Allgemeine Verwaltung & Gemeindehaus

- Im Jahr 2023 wird mit Kosten von rund Fr. 35'000.00 für die Anpassung der Überbauungsordnung Kemmeriboden gerechnet.
- Aufgrund der hohen Heizölpreise wurde im Jahr 2022 kein Heizöl für das Gemeindehaus gekauft. Entsprechend wird im Jahr 2023 die doppelte Menge im Budget eingestellt.
- Für die Sanierung der Aussentreppe beim Gemeindehaus werden Kosten von Fr. 20'000.00 erwartet.

Oeffentliche Sicherheit

- Die Feuerwehr muss eine Schmutzwasserpumpe ersetzen und sieht die Anschaffung von einem Maskenprüfgerät und Feuerwehr-T-Shirts vor, was Kosten von insgesamt rund Fr. 15'500.00 nach sich zieht. Schlussendlich wird mit einem Defizit im nächsten Jahr von rund Fr. 26'000.00 gerechnet, was einer Verschlechterung von Fr. 15'500.00 gegenüber dem Jahr 2022 entspricht.

Bildung

- Aufgrund der unverändert grossen Kinderzahl ergeben sich gegenüber dem Jahr 2022 in etwa gleichbleibende Kosten für Schulmaterial- & Lehrmittel. Bei den Lehrerbesoldungsanteilen wird mit Kosten von rund Fr. 347'000.00 gerechnet, was einer Erhöhung von ca. Fr. 14'000.00 entspricht.
- Die Einnahmen von Schulgeldern für auswärtige Schüler betragen rund Fr. 81'000.00 was einer Erhöhung von Fr. 4'500.00 entspricht.
- Aufgrund der hohen Heizölpreise wurde im Jahr 2022 kein Heizöl für das Schulhaus Schangnau gekauft. Entsprechend wird im Jahr 2023 die doppelte Menge im Budget eingestellt.
- Der bauliche Unterhalt der Schulanlagen wird mit Fr. 25'000.00, oder Fr. 3'000.00 tiefer als im Jahr 2022 veranschlagt, da der Unterhalt im Bumbach durch den Neubau praktisch wegfällt. In der Turnhalle sind jedoch der Ersatz der Eingangstüren, die Neuversiegelung des Duschenbodens bei den Männern und eine neue Aussenbeleuchtung beim Unterstand geplant.
- Die Kosten für Schülertransporte betragen im nächsten Jahr aufgrund der Schülerzahlen voraussichtlich Fr. 73'000.00, was einer Reduktion von Fr. 2'000.00 gegenüber dem Jahr 2022 entspricht.
- Das vorgeschriebene, neu geschaffene Schulsekretariat wird abzüglich der Einsparungen bei der Schulkommission zusätzliche Kosten von voraussichtlich Fr. 7'000.00 verursachen.

Soziale Sicherheit

- Gemäss kantonaler Berechnungshilfe beträgt der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen unverändert Fr. 220'000.00.
Gemäss kantonaler Berechnungen/Schätzungen wird bei diesem Kostenanteil bis ins Jahr 2027 mit einer Kostensteigerung auf Fr. 231'000.00 gerechnet
- Gemäss Budgetmeldung des regionalen Sozialdienstes oberes Emmental wird mit nicht lastenverteilungsberechtigten Kosten von Fr. 10'000.00 gerechnet, was einer geringen Erhöhung von Fr. 1'600.00 gegenüber dem Budget 2022 entspricht.
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe reduziert sich mit Fr. 513'000.00 gegenüber 2022 um voraussichtlich Fr. 15'000.00.
Gemäss kantonaler Berechnungen/Schätzungen wird bei diesem Kostenanteil bis ins Jahr 2027 mit einer Kostensteigerung auf Fr. 534'000.00 gerechnet !!

Strassennetz/Verkehr

- Im nächsten Jahr sind nebst den üblichen Unterhaltsarbeiten die Sanierung der Bumbachstrasse Löwenkreuzung bis Pfarrhaus und der Posthaltestellen Post und Neumühle sowie Unterhaltsarbeiten auf der Gemmistrasse geplant. Die Gesamtkosten von Fr. 120'000.00 entsprechen einer Erhöhung von Fr. 32'000.00 gegenüber dem Budget 2022.

- Im nächsten Jahr sind die nur alle 2 Jahre wiederkehrenden Winterdienstbeiträge in der Höhe von Fr. 58'000.00 nicht fällig, wodurch die Kosten für den Winterdienst um Fr. 50'000.00 auf rund Fr. 80'000.00 sinken.
- Die Abschreibungen im Strassenwesen betragen im Jahr 2023 voraussichtlich Fr. 202'000.00, was einer Erhöhung von Fr. 15'000.00 gegenüber dem Jahr 2022 entspricht. Die Abschreibungen steigen durch die Beendigung diverser Projekte nun kontinuierlich an.

Die Gesamtkosten im Strassenwesen fallen im Jahr 2023 gegenüber 2022 mit netto **Fr. 520'000.00** aufgrund der nicht geschuldeten Winterdienstbeiträge im Jahr 2023 trotz sehr hoher Unterhaltskosten um Fr. 36'000.00 tiefer aus.

- für das neu geschaffene Angebot der Erschliessung Schallenberg während der Sommermonate an den Wochenenden sind Kosten von Fr. 22'000.00 zu erwarten. Das Projekt ist für eine Pilotphase von 3 Jahren geplant. Anschliessend wird anhand der Fahrgastzahlen über die Weiterführung oder Aufhebung des Angebotes befunden. Im Gegenzug wird der Gemeindebeitrag an den Verkehrsverein während dieser Pilotphase um Fr. 10'000.00, auf noch Fr. 10'000.00 reduziert, womit auch der Verkehrsverein einen bedeutenden Beitrag an das touristische Projekt leistet.
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr beträgt im nächsten Jahr unverändert Fr. 82'000.00. Gemäss kantonalen Prognosen wird bei diesem Lastenverteiler in den nächsten Jahren mit keiner markanten Kostensteigerung gerechnet.

Umweltschutz und Raumordnung

- Im Jahr 2023 ist die Beschaffung von zusätzlichen Kehrrechtcontainern, insbesondere für die Bauzone Leuegg geplant.
- Der Gemeindeanteil 2023 an die Schwellenkorporation Schangnau beträgt aufgrund des eingereichten Budgets Fr. 13'400.00, was einer leichten Reduktion gegenüber dem Jahr 2022 entspricht. Allerdings sind darin keine Kosten für Wiederherstellungs- und Instandstellungsprojekte des Unwetters vom 4. Juli 2022 enthalten, da entsprechende finanziellen Auswirkungen bei Budgeterstellung noch nicht vorlagen. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass diesbezüglich noch bedeutende Kosten auf die Schwellenkorporation und die Einwohnergemeinde zukommen.

Friedhof

- Da im Jahr 2023 die Anschaffung von 25 Grabkreuzen geplant ist, beträgt das Defizit des Friedhofwesens im nächsten Jahr trotz geringfügiger Erhöhung der Gebühren rund Fr. 17'000.00.

Steuererträge

Einkommenssteuern natürliche Personen

Der Steuerertrag natürlicher Personen wurde anhand der durchschnittlichen Erträge der Vorjahre sowie der voraussichtlichen Erträge des Jahres 2022 berechnet. Wir schätzen die Erträge auf insgesamt Fr. 1'230'000.00, was einer Erhöhung von Fr. 60'000.00 gegenüber dem Budget 2022 entspricht.

Vermögenssteuern natürliche Personen

Auch die Vermögenssteuern wurden anhand der gleichen Grundlagen berechnet und betragen voraussichtlich Fr. 105'000.00, was einem Mehrertrag von Fr. 9'000.00 entspricht

Sondersteuern

Die Grundstückgewinnsteuern sowie die Steuern aus Sonderveranlagungen werden anhand der Vorjahresergebnisse um Fr. 5'000.00 auf Fr. 35'000.00 erhöht

Liegenschaftssteuern

Bei den Liegenschaftssteuern wird mit einem unveränderten Ertrag von Fr. 150'000.00 gerechnet.

Finanzausgleich

- Der Aufwand für den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung reduziert sich gemäss kantonaler Berechnungshilfe von bisher Fr. 170'000.00 auf Fr. 169'000.00. Die Einnahmen aus den verschiedenen direkten Finanzausgleichssystemen erhöhen sich mit Fr. 1'433'300.00 gegenüber dem Jahr 2022 um rund Fr. 10'000.00

Zinsaufwand

- der gesamte Zinsaufwand beträgt aufgrund der nötigen Fremdmittelaufnahmen für das neue Schulhaus Bumbach im Jahr 2023 voraussichtlich Fr. 49'750.00, was einer deutlichen Erhöhung von Fr. 22'400.00 gegenüber dem Jahr 2022 entspricht.
- Hingegen fallen die Abschreibungen für das neue Schulhaus Bumbach in der Grössenordnung von Fr. 130'000.00 pro Jahr erst ab Bauvollendung (ca. Jahr 2024) an, werden die Erfolgsrechnungen ab diesem Zeitpunkt aber enorm belasten.

Wunschgemäss wird nachfolgend über die Ausgaben und Einnahmen der verschiedenen Lastenausgleichssysteme und den Finanzausgleich (sogenannte **Transferaufwendungen**, bzw. **Transfererträge**) informiert.

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Lehrergehälter Kindergarten	47'500.00	15'500.00	46'602.75
Lehrergehälter Primarstufe	154'700.00	147'500.00	128'307.75
Lehrergehälter Sekundarstufe	145'500.00	170'500.00	178'950.75
Ergänzungsleistungen	220'000.00	220'000.00	214'355.00
Familienzulagen	4'600.00	5'500.00	5'117.00
Sozialhilfe	513'000.00	528'000.00	467'982.00
Oeffentlicher Verkehr	82'000.00	82'000.00	67'645.00
neue Aufgabenteilung	169'000.00	170'000.00	166'687.00
Übrige (u.a. Beitrag an Schwellenkorp.)	348'510.00	366'395.00	340'312.74
Total Transferaufwendungen	1'684'810.00	1'705'395.00	1'615'959.99
Disparitätenabbau	470'000.00	473'000.00	453'766.00
Mindestausstattung	450'000.00	461'000.00	432'019.00
geografisch-topografische Lasten	506'000.00	482'000.00	482'673.00
soziodemografische Lasten	7'300.00	7'300.00	7'294.00
Übrige	122'070.00	116'950.00	110'777.30
Total Transfererträge	1'555'370.00	1'540'250.00	1'486'529.30

Zusammenfassung

Trotz zum Teil bedeutenden Mehrkosten bei einzelnen Aufgabengebieten kann dank höheren Steuererträgen und den nicht geschuldeten Winterdienstbeiträgen ein akzeptables Budget 2023 vorgelegt werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht unbedeutende Kosten für die Unwetterbewältigung 2022 zu erwarten sind, welche aktuell nicht abgeschätzt werden können.

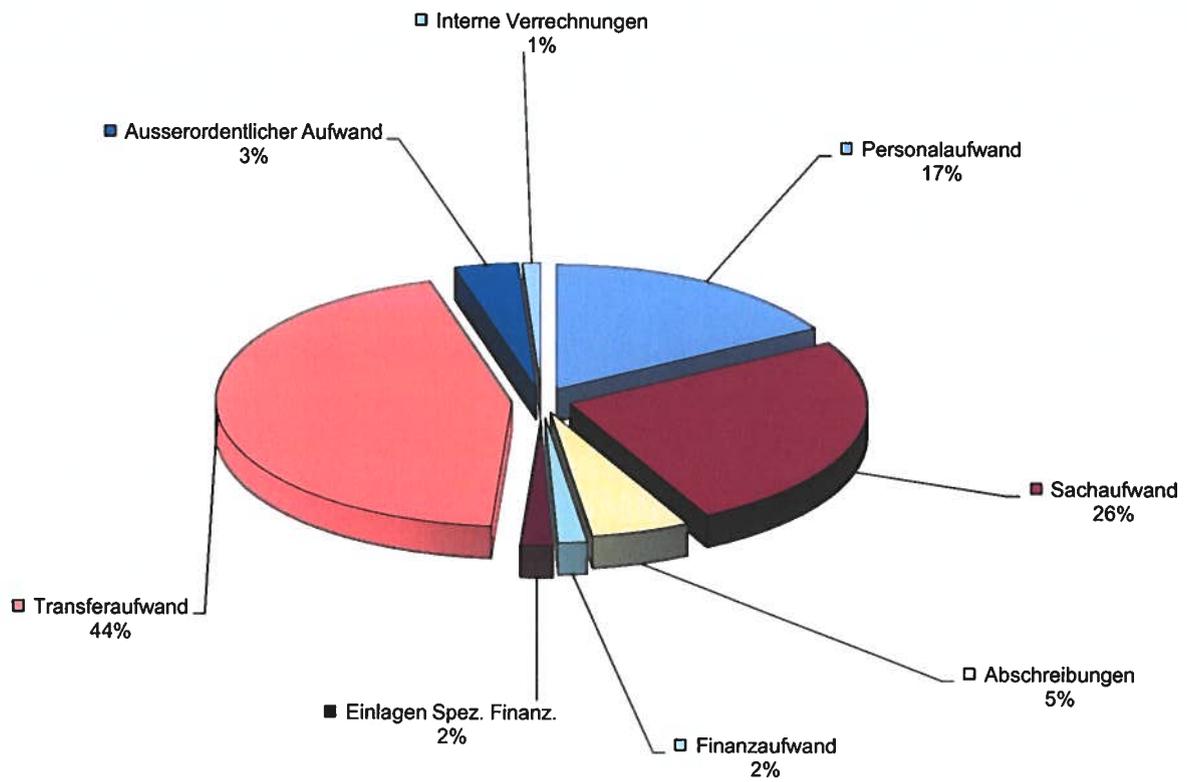
Aufgrund dieser Unsicherheiten sowie der Tatsache, dass ab dem Jahr 2024 markant höhere Abschreibungen durch den Schulhausneubau anfallen, sind die Gemeindebehörden zunehmend gefordert, eine sparsame Finanzpolitik zu verfolgen und auch unpopuläre Entscheide zu fällen. Dies könnte z.Bsp. bedeuten, dass Sanierungsprojekte von öffentlichen Strassen, aber auch von Weggenossenschaftsstrassen zeitlich nach hinten verschoben werden müssen.

Antrag des Gemeinderates

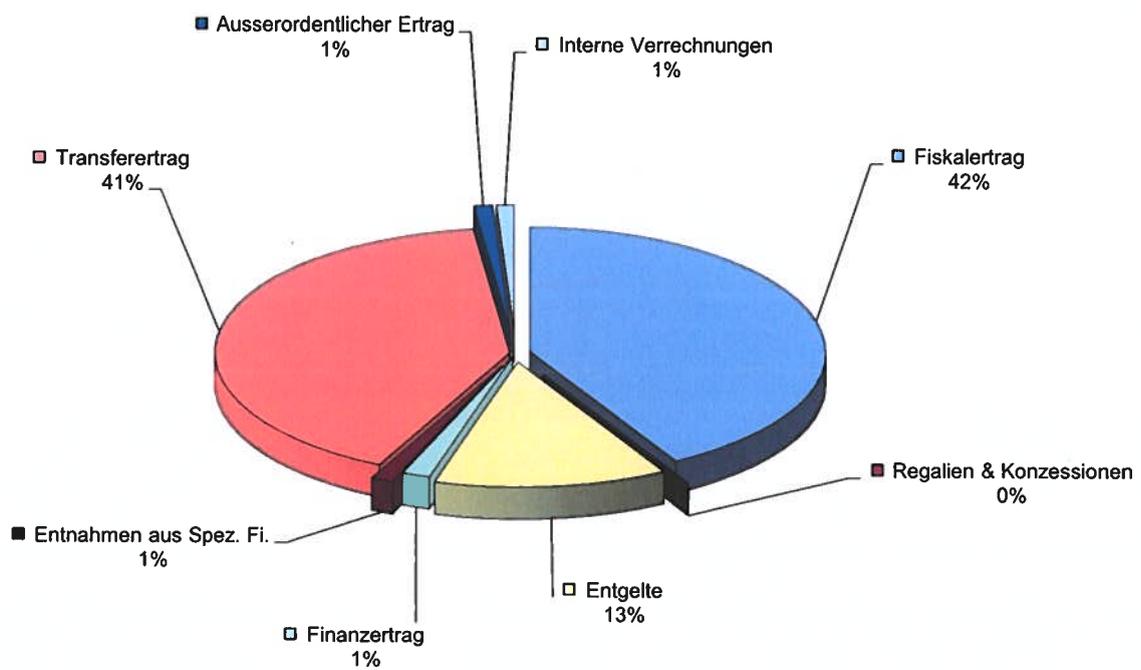
- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 2,10 Einheiten der Staatssteuer
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5‰ der amtlichen Werte
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	3'756'618.00	3'783'541.00
Ertragsüberschuss	Fr.	26'923.00	
Allgemeiner Haushalt	Fr.	3'439'241.00	3'439'241.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00	
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	204'485.00	230'000.00
Ertragsüberschuss	Fr.	25'515.00	
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Fr.	112'892.00	114'300.00
Ertragsüberschuss	Fr.	1'408.00	

Aufwand nach Arten



Ertrag nach Arten



Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Schangnau Buchungsperiode 2023

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Ertragsüberschuss	3'820'241	3'820'241	3'761'676	3'761'676	3'608'546.86 363'276.83	3'971'823.69
0 Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	492'333	16'468 475'865	463'828	14'768 449'060	390'017.60	14'720.60 375'297.00
1 Öffentliche Sicherheit Netto Aufwand	155'393	101'020 54'373	144'263	95'720 48'543	116'957.05	106'258.70 10'698.35
2 Bildung Netto Aufwand	907'240	118'100 789'140	886'830	116'600 770'230	915'433.00	117'736.90 797'696.10
3 Kultur und Freizeit Netto Aufwand	2'035	200 1'835	2'030	200 1'830	1'904.30	1'904.30
4 Gesundheit Netto Aufwand	8'635	8'635	8'635	8'635	7'133.05	7'133.05
5 Soziale Wohlfahrt Netto Aufwand	750'950	10'100 740'850	770'450	12'600 757'850	703'081.80	10'119.00 692'962.80
6 Verkehr Netto Aufwand	687'484	61'940 625'544	687'534	48'690 638'844	689'413.37	68'279.30 621'134.07
7 Umwelt und Raumordnung Netto Aufwand	391'720	352'800 38'920	402'765	355'185 47'580	380'720.99	325'289.89 55'431.10
8 Volkswirtschaft Netto Aufwand	22'235	22'235	43'730	43'730	39'007.20	23'262.00 15'745.20
9 Finanzen und Steuern Netto Ertrag	402'216 2'757'397	3'159'613	351'611 2'766'302	3'117'913	364'878.50 2'941'278.80	3'306'157.30

3. Verschiedenes und Anregungen

Sitzungsdaten des Gemeinderates 2023

Vorsitzungen

Mittwoch,	4. Januar	08.30 Uhr
Mittwoch,	1. Februar	08.30 Uhr
Mittwoch,	1. März	08.30 Uhr
Mittwoch,	29. März	08.30 Uhr
Mittwoch,	26. April	08.30 Uhr
Rechnungs-Sitzung		
Mittwoch,	17. Mai	08.30 Uhr
Mittwoch,	7. Juni	08.30 Uhr
Mittwoch,	28. Juni	08.30 Uhr
Mittwoch,	9. August	08.30 Uhr
Mittwoch,	6. September	08.30 Uhr
Budget-Sitzung		
Mittwoch,	11. Oktober	08.30 Uhr
Mittwoch,	8. November	08.30 Uhr
Mittwoch,	6. Dezember	08.30 Uhr

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch,	11. Januar	13.15 Uhr
Mittwoch,	8. Februar	13.15 Uhr
Mittwoch,	8. März	13.15 Uhr
Mittwoch,	5. April	13.15 Uhr
Mittwoch,	3. Mai	13.15 Uhr
Mittwoch,	26. April	13.15 Uhr
Mittwoch,	24. Mai	13.15 Uhr
Mittwoch,	14. Juni	13.15 Uhr
Mittwoch,	5. Juli	13.15 Uhr
Mittwoch,	16. August	13.15 Uhr
Mittwoch,	13. September	13.15 Uhr
Mittwoch,	27. September	13.15 Uhr
Mittwoch,	18. Oktober	13.15 Uhr
Mittwoch,	15. November	13.15 Uhr
Mittwoch,	13. Dezember	13.15 Uhr

Geschäfte für die jeweiligen Gemeinderatssitzungen müssen bis spätestens am Vortag der Vorsitzung, 16.00 Uhr, schriftlich auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Gemeindeversammlungen Jahr 2023

Freitag,	16. Juni	20.00 Uhr	noch unbestimmt
Freitag,	1. Dezember	20.00 Uhr	noch unbestimmt

Erteilte Baubewilligungen

Im Interesse einer transparenten Informationspolitik werden die Einwohner über erteilte Baubewilligungen des Gemeinderates oder des Regierungsstatthalteramtes orientiert. Dadurch wird der Informationsfluss verbessert und allfälligen Unsicherheiten vorgebeugt.

Erteilte Baubewilligungen seit der letzten Gemeindeversammlung

Datum	Bauherrschaft	Bauprojekt
24.05.2022	Einwohnergemeinde Schangnau	Abbruch und Neubau Schulhaus Bumbach
31.05.2022	Gerber Albrecht, Fluehüsi	Anbau Pelletslagerraum und Einbau neue Pelletsheizung im bestehenden UG
21.06.2022	Riesen Walter & Frieda, Post	Heizungersatz durch Wärmepumpe aussen sowie Montage PV Anlage auf dem Dach
13.08.2022	Umaparan Rosmarie, Leuegg	Ersatz Oelheizung durch Wärmepumpe aussen
27.09.2022	Bachmann Jürg & Jeannette, Stein	Umbau OG und Ausbau DG mit neuen Dachfenstern sowie Neubau Carport

Feuerwehr Schangnau

Möchtest Du aktiven Feuerwehrdienst leisten ?

In unserer Feuerwehr benötigen wir dringend motivierte Frauen und Männer ab 20 Jahren, die sich für Hilfeleistungen in unserer Gemeinde engagieren wollen.

Gemäss dem Feuerwehrreglement der Gemeinde Schangnau sind alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 20. und 50. Altersjahr der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt.

Interessierte Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer melden sich bitte bis am **30. November 2022** bei:

Feuerwehrkommandant
Markus Schlüchter
Studweidli 93
6197 Schangnau
Telefon 079 738 70 84
stuedu.kuesu@bluewin.ch

Die Feuerwehrkommission

Stand Trottoirprojekt Schangnau Wald & Tal

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, über den aktuellen Stand des Trottoirprojektes in den Gebieten Schangnau Wald & Tal zu informieren.

Teilstück Wald

Beim Teilstück Wald konnten alle Einsprachen erledigt werden, oder wurden von den Einsprechenden zurückgezogen. Der Kanton Bern als Bauherrschaft hat den entsprechenden Strassenplan mittels Verfügung vom 27. September 2022 erlassen.

Nun besteht erneut die Möglichkeit, Beschwerde gegen diese Verfügung des Strassenplans beim Regierungsrat des Kantons Bern zu erheben. Falls keine Beschwerden gegen den Strassenplan erfolgen, kann grundsätzlich das Bauvorhaben gestartet werden. Ob und wann der Kanton mit den Bauarbeiten beginnen kann, ist aktuell nicht bekannt.

Teilstück Tal

Beim Teilstück Tal konnten trotz grosser Anstrengungen von Kanton und Gemeindebehörden 2 Einsprachen in den Gebieten Krähenbühlboden und Brück leider nicht erledigt werden, bzw. werden unverändert aufrechterhalten. Der Kanton wird diese Sachlage nun prüfen, und über die unerledigten Einsprachen im Rahmen der Verfügung des Strassenplans befinden. Anschliessend wird die Verfügung des Strassenplans ebenfalls vom Kanton erlassen.

Gegen diese Verfügung des Strassenplans kann wiederum Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Bern erhoben werden. Wann der Kanton den Strassenplan erlässt, und ob allenfalls Beschwerden dagegen eingereicht werden, ist im Moment absolut unklar.

Es ist äusserst bedauerlich, dass das wichtige Projekt für unsere Bevölkerung, insbesondere jedoch für unsere Schüler, welche die gefährliche Strecke tagtäglich begehen, aufgrund der noch unerledigten Einsprachen nicht vorankommt.

Ob der Kanton den Bau des Teilstückes Wald bei fehlenden Beschwerden zudem vorzieht, oder wartet, bis auch das Teilstück Tal rechtlich bewilligt ist, kann nicht abgeschätzt werden.

Der Gemeinderat hält bezüglich Trottoir fest, dass die Verzögerungen bei diesem Projekt nicht an den Gemeindebehörden liegt, sondern durch die Uneinsichtigkeit der Einsprecher begründet ist !

Der Gemeinderat

Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung

Der Gemeinderat Schangnau hat an der Sitzung vom 13. Oktober 2022 beschlossen, im Winter 2022/23 auf die Weihnachtsbeleuchtung zu **verzichten**. Aufgrund der von übergeordneter Seite befürchteten möglichen Strommangellage im nächsten Winter sowie diesbezüglichen Anordnungen, dass zum Beispiel auch die Schulen Stromeinsparungen vornehmen müssen, erscheint dem Gemeinderat der Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung im Sinne einer Vorbildfunktion sinnvoll und auch angebracht.

Der Gemeinderat

Altersleitbild Oberes Emmental

Die Gemeinden des oberen Emmentals haben das aus dem Jahr 2004 stammende Altersleitbild im Jahr 2022 überarbeitet. Mit dem Altersleitbild 2022 soll eine Grundlage für die Erarbeitung regionaler Alterskonzepte erstellt werden. Es dient als Orientierung für die Gestaltung der Alterspolitik und definiert auf strategischer Ebene die Rahmenbedingungen und grundlegenden Werte, anhand derer sich die Gestaltung der Alterspolitik in den kommenden Jahren entwickeln soll. Es schafft Impulse um den zukünftigen Herausforderungen im Alter gerecht zu werden.

In der Region des oberen Emmentals soll die Lebensqualität für alle Generationen ausgewogen sein. Dazu ist ein einfühlsamer und respektvoller Umgang aller Generationen miteinander eine Voraussetzung. Ältere Menschen sollen sich in der Region des oberen Emmentals wohl und umsorgt fühlen, aktiv am Leben teilnehmen und auch diese Lebensphase geniessen können.

Das Altersleitbild 2022 ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Schangnau, www.schangnau.ch/aktuell aufgeschaltet oder kann in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat

Spendengesuche für Restkosten Unwetter vom 4. Juli 2022

Das Unwetter vom 4. Juli 2022 verursachte nebst enormen Schäden an der öffentlichen Infrastruktur auch grosse Schäden an privaten Gebäuden und Liegenschaften. Der Gemeinderat hat zur Abfederung dieser privaten Schäden erneut ein Spendenkonto eingerichtet, aus welchem Beiträge an nicht gedeckte Privatschäden ausgerichtet werden können.

Privatgeschädigte können nach Wiederherstellung und Abrechnung der Schäden ein entsprechendes Beitragsgesuch an den Gemeinderat Schangnau, Gemeindehaus 290, 6197 Schangnau einreichen. Dem Gesuch müssen zwingend folgende Unterlagen beiliegen:

- Gesuchsschreiben mit Angabe der entstandenen Schäden
- Sämtliche Rechnungskopien inkl. Zahlungsbelege über die Wiederherstellungsarbeiten
- Abrechnungen sämtlicher Versicherungen (Gebäudeversicherung, Mobiliarversicherung, Hagelversicherung, Elementarschadenversicherung etc.)
- Liste über allfällig erhaltene Direktspenden
oder
Bestätigung, dass die Geschädigten keine Direktspenden erhalten haben
- Einzahlungsschein

Der Gemeinderat wird die Beitragsgesuche sammeln, und über allfällige Beiträge aus dem Spendenfonds befinden, sobald die Abrechnungen **aller** Geschädigten vorliegen. Da bekannterweise bei einzelnen Geschädigten die Wiederherstellung und Abrechnung noch längere Zeit dauern wird, ist erst im Verlauf des Spätsommers 2023 mit der Beschlussfassung über Beiträge aus dem Spendenfonds zu rechnen.

Geschädigte werden hiermit trotzdem gebeten, ihre Restkostenabrechnungen sobald vorliegend einzureichen.

Der Gemeinderat

Verabschiedung und Würdigung Friedli Erika

Unsere Verwaltungsangestellte Friedli Erika wird die Gemeindeverwaltung auf Ende Jahr 2022 leider verlassen.

An dieser Stelle möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Friedli Erika, kurz zu würdigen.

Es ist unmöglich, und würde auch den Rahmen sprengen, alle Tätigkeiten und Verdienste von „Erika“ als gute Seele der Gemeindeverwaltung aufzulisten. Erika hat sich seit ihrem Stellenantritt am 1. Januar 1988 während **35 Jahren** pflichtbewusst und voller Elan für die Gemeinde Schangnau eingesetzt, die Einwohner- & Fremdenkontrolle sowie das gesamte Abstimmungswesen in tadelloser Weise geführt, und stand den Einwohnerinnen & Einwohnern jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Friedli Erika ganz herzlich für Ihre grossartige Arbeit in den vergangenen 35 Jahren und wünscht ihr auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute. **MERCI VIU MAU ERIKA**

Der Gemeinderat wird Erika anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 noch einmal kurz würdigen und entsprechend verabschieden.

Der Gemeinderat

Trinkwasserqualität

Wer Trinkwasser über eine Wasserversorgungsanlage an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt, hat diese gemäss Artikel 5 der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Unter die Informationspflicht fallen Wasserversorgungen, welche Trinkwasser über einen längeren Zeitraum an Liegenschaften und Haushalte liefern.

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau und Umgebung kommt dieser Pflicht nach und informiert nachfolgend über die Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums im Jahr 2023. Das gesamte Trinkwasser der Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau und Umgebung entspricht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen.

	<u>Bakteriologische Qualität</u>	<u>Gesamthärte in franz. Graden (° f)</u>	<u>Nitratgehalt</u>
Versorgungsgebiet Bumbach Quellen Grossensteinen, UV-behandelt	einwandfrei	10,6° weich	6,8 mg/l
Versorgungsgebiet Schangnau Quellen Färzbach, unbehandelt	einwandfrei	17,0° mittel	6,2 mg/l

Für allfällige Fragen stehen die Brunnenmeister Siegenthaler Hans Rudolf, Wald und Gerber Heinz, Bumbachschmiede, zur Verfügung

Die Wasserversorgungsgenossenschaft
Schangnau und Umgebung

Tourismusabgabe / Kurtaxe

Geschätzte Tourismuspartner der Gemeinde Schangnau

Mit Ihrer wertvollen Arbeit bereichert Ihr das Angebot rund um den sanften Tourismus von Schangnau enorm. Leider erschwerten die Pandemie Ihre Tätigkeit in der Branche die letzten zwei Jahre stark und dieses Jahr überraschte uns schon wieder ein Hochwasser, welches auch touristische Einrichtungen zerstörte.

Für die Zukunft ist uns eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen sehr wichtig ! Um Angebote für unsere Gäste zu erarbeiten und diese auf unseren Kanälen zu vermarkten sind wir jederzeit offen für Anfragen, Rückmeldungen und neue Angebote, um damit schlussendlich die ganze Gemeinde Schangnau zu bereichern.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf das **Kurtaxenreglement** von Schangnau aufmerksam machen. Dieses findet Ihr auf der Homepage der Einwohnergemeinde. Die Kurtaxe muss nicht von den Betrieben selbst bezahlt werden, sondern kann direkt von allen Gästen eingezogen werden. Der Reinertrag der Kurtaxe ist ausschliesslich zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen zu verwenden, die vor allem im Interesse der Gäste liegen. Der Verkehrsverein Schangnau (Tourismusorganisation) vollzieht dieses Reglement; sie bezieht die Kurtaxe und entscheidet über ihre Verwendung.

Betroffen vom Reglement sind Beherbergende in Schangnau mit einem Satz von CHF 1.20 pro Erwachsener/Nacht, exklusiv der Beherbergungsabgabe des Kanton Bern. Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Alphütten und Camping-/Stellplätze für Wohnwagen/Wohnmobile bezahlen einen Pauschalbetrag nach Art. 4 des Kurtaxenreglements.

Der Gemeinderat und der Verkehrsverein Schangnau als Tourismusorganisation **bedanken sich bei Ihnen** für die touristischen Angebote in unserem schönen Naherholungsgebiet und den unermüdlichen Einsatz sowie **die korrekte und vollständige Abrechnung der Kurtaxen**. Für allfällige Fragen oder Rückmeldungen steht Ihnen der Gemeinderat Gfeller Stefan gerne zur Verfügung.

Der Verkehrsverein & der Gemeinderat

Materialverkauf Schulhaus Bumbach

Beim Abbruch des Schulhauses Bumbach hat die Spezialkommission Schulraumbauten diverse noch nutzbare Geräte und Einrichtungen aus den Schulzimmern und den Wohnungen entfernt und eingelagert, statt entsorgt.

Aktuell können noch folgende Occasionsgeräte gegen ein geringes Entgelt an Interessierte abgegeben werden:

- 2 Occasions-Geschirrspüler

Pesonen, welche Interesse an obenerwähnten Geräten haben, werden gebeten, sich bei Hirschi Bruno, Weggli, Schangnau, Tel. 079 464 88 04 zu melden.

Die Baukommission

Mitteilung der Schulkommission und der Schulleitung

Jährliche Umfrage betreffend Tagesschule

Auf Anweisung des Kantons führen wir seit 2009 jährlich im Herbst eine Bedarfsermittlung zur Tagesschule durch.

Besteht von Seiten der Elternschaft Bedarf an familienergänzenden Massnahmen (Tagesschule, Mittagstisch...), melden Sie sich bis Ende Januar beim Schulsekretariat der Schulen Schangnau unter der Telefonnummer 034 493 34 36 oder per Mail unter sekretariat@schulenschangnau.ch

Die Schulkommission Schangnau &
die Schulleitung Schulen Schangnau

Ausserordentliche Hauptversammlung der Schwellenkorporation Schangnau

Dienstag, 29. November 2022, 20.15 Uhr Restaurant Rosegg

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmzähler
3. Protokoll ordentliche HV 2022
4. Beratung über Sofortmassnahmen und Folgeprojekte Hochwasser 2022
5. Beratung und Beschlussfassung Kredit Hochwasser 2022
6. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Grundeigentümer der Gemeinde Schangnau herzlich eingeladen.

Das Unwetter vom 4. Juli 2022 verursachte entlang der Emme enorme Schäden. Die dringend nötigen Sofortmassnahmen konnten bereits realisiert werden. Die Bruttokosten dürften sich bei etwa einer Million belaufen. Es ist damit zu rechnen, dass etwa die Hälfte der Kosten bei der Einwohnergemeinde und bei der Schwellenkorporation Schangnau hängen bleiben.

Folgeprojekte, welche im Jahr 2023 realisiert werden sollen, belasten die Kassen zusätzlich.

Die Verklausung im Räbloch ist von geringerem Ausmass als befürchtet und muss vorerst nicht geräumt werden.

Die finanzielle Lage der Schwellenkorporation ist sehr angespannt. Aus diesem Grund können nur noch die dringendsten Wasserbauarbeiten ausgeführt werden.

Die Schwellenkorporation möchte trotzdem am Hochwasserschutz Färzbach festhalten und das Projekt weiterverfolgen.

Der Vorstand der Schwellenkorporation hofft auf eine grosse Beteiligung an der Hauptversammlung und angeregte Diskussionen.

Die Schwellenkorporation Schangnau



Engagement
in Ihrer
Region

Sinnvolles tun – als Freiwillige/-r

**Wollen Sie sich als
Freiwillige/-r im Rotkreuz-
Fahrdienst engagieren?**

Telefon: 034 422 00 35

freiwillige-emmental@srk-bern.ch

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern

